



## Einverständniserklärung zu zahnärztlichen Untersuchungen und Prophylaxe-Maßnahmen in Schulen

(bitte jeweils zu Beginn des Eintritts in die Grundschule bzw. in die weiterführende Schule abgeben)

Name, Vorname
Geburtsdatum
Schule

Hiermit erteile ich/erteilen wir das Einverständnis, dass

- die Untersuchung und Beratung meines/unseres Kindes durch das zahnärztliche Team des Fachdienstes 34 Gesundheit in Anwesenheit anderer Kinder erfolgen darf (vertraute Umgebung in der bekannten und gewohnten Gruppe);
- die Lehrerin/der Lehrer während der Untersuchung meines/ unseres Kindes anwesend sein darf (Aufsichtspflicht und Vertrauensperson für die Schülerinnen und Schüler);
- das Untersuchungsergebnis und (ggf.) Info-Schreiben in geschlossener, nicht einsehbarer Form an mein/unser Kind übergeben werden darf;
- mein/unser Kind an der Zahnputzaktion mit Fluoridierungsmittel teilnehmen darf. Diese Prophylaxe-Maßnahme wird im Zahngesundheitspass Ihres Kindes bestätigt.

Wenn Sie Ihr Einverständnis zu den oben genannten Punkten nicht erteilen, wird Ihr Kind – weil es sich um eine verpflichtende Untersuchung handelt – einzeln und nicht im Beisein von anderen Kindern und vertrauten Betreuern untersucht. Dies kann ggf. von Ihrem Kind als Ausgrenzung empfunden werden und zu einer belastenden Situation für Ihr Kind führen. Ohne Ihr Einverständnis können weitere Prophylaxe-Maßnahmen durch das beauftragte Zahnarztteam ggf. nicht gewährleistet werden.

Mir ist bekannt, dass das Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Die Widerrufserklärung kann postalisch, per Email oder per Fax an den Salzlandkreis, Fachdienst 34 Gesundheit, 06400 Bernburg (Saale), E-Mail: [gesundheit@kreis-slk.de](mailto:gesundheit@kreis-slk.de) gerichtet werden.

Das Hinweisblatt zur Datenerhebung habe ich/haben wir erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

# Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

## Angaben zum Verantwortlichen

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters

Salzlandkreis  
Herr Markus Bauer  
Landrat  
Karlsplatz 37  
06406 Bernburg (Saale)                      Telefon: 03471 684-0

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Salzlandkreis  
Frau Mandy Schuhmann  
Behördliche Datenschutzbeauftragte  
Karlsplatz 37  
06406 Bernburg (Saale)  
  
Telefon: 03471 684-1157                      E-Mail: datenschutz@kreis-slk.de

## Angaben zur Verarbeitung

### 1. Kontaktdaten des zuständigen Fachdienstes (FD)

Salzlandkreis  
  
Fachdienst 34.1 Gesundheitsdienst / Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst  
  
Telefon: 03471 684 - 1517/ 1480              E-Mail: gesundheit@kreis-slk.de

### 2. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit

Der Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst verarbeitet die Daten Ihres Kindes zum Zwecke der Erhebung des Zahnstatus, Untersuchung der Mundhöhle um die Zahngesundheit zu überwachen und gegebenenfalls notwendige Behandlungs- und Prophylaxemaßnahmen anzubahnen (vgl. § 1 Rahmenvereinbarung der Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege Sachsen-Anhalt). Dabei ist anzumerken, dass es sich bei der zahnärztlichen Untersuchung um eine Pflichtuntersuchung handelt. Des Weiteren kann eine Verarbeitung u.a. für statistische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke erfolgen.

### 3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen

Die Erhebung der Daten erfolgt auf Grund Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) DS-GVO und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a) DS-GVO in Verbindung mit § 21 Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) Gesetzliche Krankenversicherung Artikel 1 des Gesetzes v. 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477), zuletzt geändert durch Art. 1 und 2 des Gesetzes v. 6.5.2019 (BGBl. I, S. 646), § 9 Abs. 2, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Sachsen-Anhalt (GDG LSA) vom 21.11.1997 (GVBl. LSA 1997, 1023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zum Änderungsstaatsvertrag vom 26. Oktober 2017 (GVBl. LSA S. 190), § 23 GDG LSA in Verbindung mit §§ 9 ff. Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger in Sachsen-Anhalt (DSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 2016 (GVBl. LSA 2016, 24, 25), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Februar 2018 (GVBl. LSA S. 10), § 84a Absatz 3 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA). Bei weiteren Fragen zu den Rechtsgrundlagen wenden Sie sich bitte an den Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst.

4. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f) beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen

nicht zutreffend

5. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Bsp. Kundendaten, Mitarbeiterdaten)

Personenbezogene Daten sind die Daten, die Ihre Person bzw. Ihres Kindes betreffen. Im nachfolgenden werden die Kategorien von personenbezogenen Daten, die im Fachdienst 34 Gesundheit verarbeitet werden, konkretisiert:

- **Stammdaten und Kontaktdaten Ihres Kindes** z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Schule
- **Gesundheitsdaten** z.B. Zahnstatus
- **Forschungsdaten (Befragungsdaten) und Statistikdaten**

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen bzw. besonderen Kategorien personenbezogener Daten werden ausschließlich im Gesundheitsamt gespeichert und verarbeitet. Anonymisiert werden die Daten für die Gesundheitsberichterstattung des Landes (Landesamt für Verbraucherschutz LSA) zur Verfügung gestellt.

7. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission

nein

8. Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten. Folgende Speicherdauer ist maßgeblich: Die Daten werden 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung gespeichert (§ 630f Absatz 3 BGB).

9. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist.

Bei der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten/ Einverständniserklärung kann Ihr Kind nicht an den Prophylaxemaßnahmen des Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienstes teilnehmen.

10. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22)

Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.

11. Herkunft der personenbezogenen Daten (Bsp. aus öffentlich zugänglichen Quellen)

- Grundschule
- Sekundarschule
- Gymnasium
- Förderschule

## Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte

Auskunftsrecht	Art. 15 DS-GVO i. V. m. § 83 SGB X
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X
Recht auf Löschung	Art. 17 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Art. 18 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X
Recht auf Datenübertragbarkeit	Art. 20 DS-GVO
Widerspruchsrecht	Art. 21 DS-GVO i.V.m. § 84 SGB X
das Recht, nicht einer automatisierten Einzelentscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 DS-GVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	bei Verarbeitung mit Art. 6 Abs. 1 a) o. Art. 9 Abs. 2 a DS-GVO
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	Art. 77 Abs. 1 DS-GVO